

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 440

15. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022

2020/87; Protokoll: je

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) teilt mit, gemäss KVG und Spitalgesetz sei der Kanton für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bis zum ersten Facharzttitel sowohl in den eigenen Betrieben (KSBL, PBL) als auch in den Privatspitälern zuständig. Diese Kosten können nicht über das KVG abgerechnet werden und müssen deshalb vom Kanton übernommen werden. Beim KSBL und bei der PBL werden die Kosten über die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen abgegolten, für die Privatspitäler werden die Ausgaben nach den konkreten Weiterbildungskosten abgerechnet. Der Kanton richtet sich dabei an den Kostensets der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Von 2020–2022 (und nicht wie im Kommissionsbericht erwähnt von 2017–2019) wird ein Betrag von jährlich CHF 435'000.– veranschlagt.

Das Eintreten war in der VGK unbestritten. Eine inhaltliche Diskussion zur Vorlage wurde nur ganz kurz geführt, die VGK hat sich bereits zu früheren Vorlagen (im Zusammenhang mit dem KSBL oder der PBL) kritisch zum Thema der Weiterbildungsfinanzierung von medizinischem Fachpersonal befasst.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022

vom 28. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

